

7 ✖ 16.35
8 ○ 13.24

6 47 48
4 21 28
5 22 29
6 23 30
7 24
8 25
9 26
0 27

11. November 2022





Ungleiche Wege

Deutschlands schäbiger Umgang mit afghanischen Geflüchteten. Damals und heute.

Von Agnes Andrae

Fawad* floh vor zehn Jahren aus Afghanistan nach Deutschland. Er hat hier mehrere Tanten und Onkel. Er stellt einen Asylantrag, der abgelehnt wird. Er kommt das erste Mal 2018 zu uns ins Büro des Flüchtlingsrats. Nach ein paar Beratungstreffen bringt er seinen Cousin Martin* mit. Die beiden ähneln sich so sehr, dass es schwer ist, sie auseinander zu halten. Die gleiche Frisur, Statur und Stimmlage. Beide sind damals bereits seit sechs Jahren in Deutschland, beide dürfen nicht arbeiten und beide haben nur eine Duldung. Beide sind unmittelbar davon bedroht, jederzeit nach Afghanistan abgeschoben zu werden.

Die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan war in 2019 noch eine andere als heute: Monatlich fanden bundesweite Sammelabschiebungen statt. Damals schoben die Behörden junge, alleinstehende Männer ab, da sie ja in Kabul eine Überlebenschance hätten, so die Begründung des Innenministeriums. Viele Bundesländer handhabten dies unterschiedlich; Bayern war hier wie so oft Vorreiter, was restriktive Geflüchtetenpolitik betrifft und lieferte mehr als die Hälfte der Personen, die am Ende in den Abschiebefliegern saßen.

Unsere Geschäftsstelle war daher auch monatlich für mehrere Tage nur damit beschäftigt, für Geflüchtete aus Afghanistan, die entweder bereits polizeilich gesucht wurden oder schon in Abschiebehaft saßen, Bleiberechtschancen zu erkämpfen. Ziemlich oft erfolglos. Väter, Partner, Ehemänner, Mitspieler, Auszubildende, Mitarbeiter, Mitschüler, Freunde: Über 1000 Menschen wurden trotz Bemühungen von Aktivist*innen, Ehrenamtlichen, Familie und Freund*innen seit Dezember 2016 in nahezu monatlich stattfindenden Sammelabschiebeflügen abgeschoben. So viel

Wut, Trauer, Angst und Hilflosigkeit, die Angehörige und Betroffene erleiden mussten. Viele Szenen, die sich in diesen fünf Jahren abspielten und nicht in Vergessenheit geraten dürfen: Ein junger Mann, der erst tagelang im Eichstätter Abschiebegefängnis sitzt und dann letztendlich abgeschoben wird. Seine verzweifelte Ehefrau versucht ihn noch ein letztes Mal zu sehen und zu umarmen. Die Polizist*innen in der Abschiebehaft halten sie fest und lassen sie nicht zu ihm durch. Sie wehrt sich, erfolglos. Im Nachhinein bekommt sie eine Anzeige wegen Körperverletzung. Oder der junge Mann, der direkt aus der Berufsschule von Polizist*innen für seine Abschiebung abgeholt wird. Er hat nur seinen Rucksack mit seinen Schulbüchern dabei. Damit kommt er in Kabul an und muss allein auf sich gestellt überleben. Die deutschen Schulbücher werden ihm dabei wenig helfen. Und der junge Mann, der sich direkt nach der Abschiebung in Kabul erhängt. Er war einer der 69 Afghanen, deren Abschiebung sich Horst Seehofer selbst zum Geburtstag schenkte.

Eine Zahl macht den Unterschied

Fawad hat damals Glück: Er kann einen Antrag bei der Härtefallkommission stellen. Er hat ein Arbeitsplatzangebot, hat einen Mietvertrag, ist in Vereinen aktiv, kann ausreichend Sprachkenntnisse vorweisen und hat keine Straftaten begangen. Und er kann eine gültige Tazkira – ein afghanisches Dokument, das in etwa vergleichbar mit der deutschen Geburtsurkunde ist – vorweisen und einen afghanischen Pass beantragen. Nach eineinhalb Jahren erhält er einen Aufenthalt über die Härtefallkommission. So weit, so gut. Trotz alledem waren es für ihn eineinhalb Jahre, die er zwar geschützt vor der Abschiebung verbrachte, aber dennoch keine Gewissheit darüber hatte, ob seinem

Antrag stattgegeben wird und ob der bayerische Innenminister letztendlich einer positiven Entscheidung der Härtefallkommission zustimmt. Die Zustimmung erfolgte, Fawad hatte Glück.

Sein Cousin Matin hat kein Glück. Auch er ist gut vernetzt, spricht gut Deutsch und erfüllt auch sonst die Voraussetzungen, um einen Antrag bei der Härtefallkommission stellen zu können. Er hat sogar ein Ausbildungsplatzangebot, das er jederzeit antreten könnte, wenn er denn eine Arbeitserlaubnis bekäme. Aber: Er hat bei seiner Ankunft in Deutschland eine Tazkira vorgelegt, in der ein falsches Geburtsdatum geschrieben steht. Ein Problem, mit dem er nicht allein ist, denn viele Menschen aus Afghanistan wissen gar

aufgeregt und hat Angst, sich in Deutschland registrieren zu lassen. Er will nicht nach Afghanistan abgeschoben werden. Dass nach der Machtübernahme die Abschiebungen in das Kriegsland erstmal gestoppt wurden, bekam er auf seiner Odyssee durch Europa nicht mit. Er stellt einen Folgeantrag und wird erneut in einer Geflüchtetenunterkunft untergebracht. Er findet schnell eine unbefristete Arbeitsstelle. Er ist gut vernetzt. Nach ein paar Wochen bekommt er eine Ladung zu einem Gespräch ins *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*. Sie wollen ihn zu seiner Fluchtroute in Europa befragen. Er beauftragt einen Anwalt, der durch Akteneinsicht herausfindet, dass er in einem anderen europäischen Land registriert wurde und dort ein Asylverfahren durchlaufen hat. Daher ist Deutschland nicht länger für ihn zuständig. Erneut könnte ihm die Abschiebung drohen. Diesmal innerhalb Europas.

Soll ich's wirklich machen, oder ...

Es ist absolut erstaunlich, wie schnell Behörden reagieren können, wenn es um die Abschiebung von Geflüchteten geht. Und es ist unfassbar, wie langsam Prozesse ablaufen, wenn es um die Aufnahme von Geflüchteten geht. Die Bundesregierung hat über ein Jahr gebraucht, um ein Aufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan zu erlassen. Am 17.10.2022 verkündete sie es öffentlich, es ist Teil des Koalitionsvertrages. Es soll all denen zugute kommen, die sich entweder durch ihr Engagement für Menschen- und Frauenrechte in Afghanistan in Gefahr gebracht haben oder ihre individuelle Gefährdung überzeugend darlegen können. Einen direkten Antrag zur Aufnahme können Betroffene aber nicht stellen: Die Anträge können nur sogenannte „meldeberechtigte Stellen“ einreichen. Im Klartext bedeutet das, dass zivilgesellschaftliche Organisationen die Arbeit der Bundesregierung übernehmen sollen und das muss gut überlegt sein, denn die Antragstellung gleicht einem bürokratischen Monstrum: So muss ein Formular mit 100 Fragen ausgefüllt sowie zahlreiche Dokumente und Nachweise der Verfolgung eingereicht werden. Die „meldeberechtigten Stellen“ prüfen und entscheiden, welche Fälle hierfür überhaupt in Frage kommen. Nach der Eingabe der „meldeberechtigten Stellen“ entscheidet dann ein Algorithmus, welche Fälle überhaupt an die Bundesbehörden gelangen und dort weiter geprüft werden. Wie dieser Algorithmus individuelle Notlagen analysieren soll, bleibt ein Rätsel.

Überhaupt kommen nur Personen infrage, einen Antrag zu stellen, die sich noch in Afghanistan befinden. All diejenigen, die aus Angst um Leib und

Fawad hat Glück, sein Cousin Matin hat kein Glück

nicht, an welchem Tag sie geboren wurden. Wegen des falschen Datums wird Matin zu einer Geldstrafe wegen Urkundenfälschung verurteilt. Er bezahlt die Strafe, dennoch gilt er deswegen als Straftäter, kommt auf die Abschiebeliste und fällt aus anderen Bleiberechtsmöglichkeiten wie der Härtefallkommission heraus.

Die Hoffnung in einem anderen europäischen Land Asyl zu bekommen, ist für viele der von Abschiebung bedrohten Menschen groß. Zahlreiche afghanische Männer flüchteten deswegen damals vor allem nach Frankreich weiter. Die Angst, nach Afghanistan abgeschoben zu werden, ist so stark, dass sie sich erneut in Unsicherheit begeben und viel Kraft und Ressourcen aufbringen, um weiter zu fliehen. Und natürlich auch wieder viele Abschiede erleiden müssen. Matin hat große Angst, abgeschoben zu werden und das auch berechtigterweise: Die Polizei hatte ihn in der Unterkunft gesucht, das war kurz vor einem der Abschiebeflüge Ende 2019. Matin entscheidet sich zu fliehen und verlässt Deutschland.

Im Herbst 2021 taucht Matin auf einmal wieder im Büro des Bayerischen Flüchtlingsrats auf. Er ist abgemagert und schaut um Jahre gealtert aus. Er ist

Leben in Nachbarländer wie Pakistan oder Iran geflohen sind und dort seitdem illegalisiert leben, können keine Anträge stellen. Das Programm soll voraussichtlich bis September 2025 bestehen und monatlich 1000 Menschen eine Aufnahme ermöglichen.



Agnes Andrae
arbeitet beim
Bayerischen
Flüchtlingsrat

Die „meldeberechtigten Stellen“ werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Schon jetzt häufen sich die Anfragen bei Geflüchtetenorganisationen wie dem *Bayerischen Flüchtlingsrat* oder *Pro Asyl* nach Veröffentlichung des Aufnahmeprogramms. Diesen bürokratischen Irrsinn zu erklären, erfordert viel Zeit. Auch das geht zu Lasten von nicht-staatlichen Organisationen; anfangs war die öffentlich eingerichtete Website des Bundesaufnahmeprogramms zudem nur in deutscher Sprache zu lesen. Organisationen müssen sich nun letztendlich entscheiden, ob sie als „meldeberechtigte Stelle“ Teil des Bundesaufnahmeprogramms werden wollen. Die Arbeit kann schnell ganze Strukturen überlasten, finanziell und personell. Allein die Verantwortung tragen zu müssen, welche Fälle weitergegeben werden und welche nicht, wird wohl viele Akteur*innen abschrecken. Andererseits, wenn niemand diese Arbeit übernimmt, wer soll dann aufgenommen werden?

Das Bayerische Innenministerium lehnt das Bundesaufnahmeprogramm ab und rechtfertigt das mit fehlenden Aufnahmekapazitäten und fehlender Finanzierung durch den Bund. In anderen Bundesländern sind bereits eigene Landesaufnahmeprogramme in Planung. Was in Thüringen, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein und Hessen möglich zu sein scheint, bleibt in Bayern wohl eine Utopie.

Und jetzt?

Matin fällt unter kein Aufnahmeprogramm. Er fällt auch unter keine Bleiberechtsparagrafen. Er fällt unter die Dublin-III-Verordnung und das bedeutet, dass er als alleinstehender junger Mann wenig Chancen haben wird, aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben zu können. Seine letzte Chance wird wohl ein Kirchenasyl sein, um die Dublin-Fristen auszusitzen. Aber einen Platz in einer Kirche zu finden, ist als alleinstehender junger Mann nicht einfach. Während sein Cousin sich hier eine Zukunft aufbauen konnte, kann er nur hoffen und warten. Und das alles wegen einer falschen Zahl.≠

**Namen von der Redaktion geändert*



7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20



39
45

06.57 ✕ 19.37
21.35 ○ 13.02

15

Donnerstag

37. Woche
258 | 107

